

Satzung

die ‚Bibel‘ des Vereins

Workshop zum WLT Führungsseminar 2015 in Ruit

Satzung

Abgrenzung Satzung <-> Ordnung

2



Satzung

- ▶ ‚Gesetz‘ des Vereins, sollte alle grundsätzlichen und alle nicht im Rahmen gesetzlicher Grundlagen geregelten Punkte regeln
- ▶ Muß sich im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der Satzungen ‚übergeordneter‘ Verbände bewegen und aktuell im Vereinsregister hinterlegt werden
- ▶ Änderung durch Mitgliederversammlung möglich, Zustimmung des Finanzamts erforderlich

Ordnung(en)

- ▶ Kann neben der Satzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben der Satzung erlassen werden
- ▶ Muss nicht in dem Vereinsregister gemeldet werden, ist ebenso verbindlich wie die Satzung
- ▶ Wenn nicht anders geregelt, kann eine Ordnung von dem Gremium geändert werden, das die Ordnung erlassen hat, oder von einem höherrangigen
- ▶ Muss all denen, die es betrifft, bekanntgegeben werden

Satzung

Inhalte

3



Muß:

- ▶ Name und Sitz, evtl. Geschäftsjahr
- ▶ Ziel und Aufgaben
- ▶ Gemeinnützigkeit (vorgegebene Formulierungen)
- ▶ Mitgliedschaft und Beiträge (ggf. als Verweis auf eine Beitragsordnung)
- ▶ Rechte und Pflichten der Mitglieder (dabei ggf. Verweis auf entsprechende Ordnungen)
- ▶ Vorstand: Struktur, Anzahl, Amtszeit, Wahl, Kompetenzen
- ▶ Kassenprüfer: : Struktur, Anzahl, Amtszeit, Wahl, Kompetenzen
- ▶ Mitgliederversammlung: Beschlussfähigkeit, Modalitäten
- ▶ Auflösung des Vereins (incl. Vermögensverwendung), Satzungsänderungen
- ▶ Verweis auf Ordnungen (ggf. incl. Beschlußzuständigkeit)
- ▶ Änderungsstand / Gültigkeit

Satzung

Inhalte

Kann:

- ▶ Grundsätzliche strategische Aussagen
- ▶ Prozessdefinitionen (nicht zu detailliert und zu umfassend)

Auf keinen Fall:

- ▶ Individualregelungen
- ▶ Personenbezogene Regelungen
- ▶ Sonderfallregelungen im Detail (eine Festlegung, wo es Sonderfallregelungen geben kann und wer sie regelt, kann im Einzelfall sinnvoll sein)
- ▶ Zeitlich begrenzte Regelungen
- ▶ Regelungen, die der Gesetzeslage (auch Gemeinnützigkeitsrecht) widersprechen
- ▶ Dinge regeln, die bereits im Gesetz geregelt sind

Satzung

Inhalte

5



Achtung - Wichtig:

- ▶ Durchgängigkeit, keine Widersprüche in sich und zwischen Satzung und Ordnungen
 - ▶ (z.B. passives Wahlrecht ab 18 <-> Jugendordnung)
 - ▶ Prozessdefinitionen in der Satzung <-> Geschäftsordnung
 - ▶ Mitgliederdefinitionen in der Satzung <-> Beitragsordnung)
- ▶ Kurz, Knapp, Einfach, Eindeutig – Weniger ist oft mehr
- ▶ Die Satzung sollte regelmässig auf Aktualität (Gesetzeslage, Praktikabilität, vorherrschende Praxis...) überprüft werden
- ▶ Wichtige Änderungen müssen zeitnah durchgeführt werden. Weniger wichtige Änderungen können ggf. warten. Satzungsänderungen sollten nicht **zu** oft durchgeführt werden. Lieber alle 6 Jahre richtig, als jedes Jahr ein paar Häppchen
- ▶ Bei einer Satzungsänderung die Mitglieder mitnehmen (Einbinden in den Entscheidungsfindungsprozess, frühzeitige umfassende Information mit Hintergründen)

Satzung

Satzungsänderung

6



Ablaufplan:

- ▶ Entwurf der Änderungen erstellen (im Vorstand) und beschließen. Unterstützung bietet z.B. der WLT
- ▶ Entwurf mit dem zuständigen Finanzamt (Vereinsbeauftragter) abstimmen
- ▶ Einladung zu MV rechtzeitig versenden. Diese muß den Satzungsänderungsantrag enthalten. Der Antrag muß mindestens Folgendes beinhalten:
 - ▶ Welche Punkte sollen wie und warum geändert werden
 - ▶ Alte Formulierung
 - ▶ Neue Formulierung
 - ▶ Begründung
- ▶ Die Änderungen müssen einzeln beschlossen werden. Wenn im Block abgestimmt werden soll, muß vorab ein Beschluß über diese Blockabstimmung erfolgen
- ▶ An den beantragten Änderungen können vor dem Beschluß durch die Versammlung noch Änderungen / Korrekturen vorgenommen werden
- ▶ Beschluß (Achtung: Beschlußvoraussetzung / Mehrheitsverhältnisse in der bestehenden Satzung beachten!)
- ▶ Nach MV zeitnah Eintragung in's Vereinsregister durchführen

Satzung

Diskussion, Beispiele

7

